

**Sitzung vom 14. September 2023**

1420. Frage: Frau NEYCKEN-BARTHOLEMY (SP)

Thema: Mobbingprävention in der Schule – Information zum Schuljahresbeginn

---

Es gilt das gesprochene Wort!

---

Frage

Auf meine schriftliche Frage zum Thema Mobbing und Cybermobbing in der Schule antworteten Sie am 22. Juni diesen Jahres auf die Frage „Wie werden Eltern und Schüler über eventuelle Handlungs- und Meldemöglichkeiten informiert?“ ziemlich ausführlich. Vielen Dank dafür.

U.a. bestätigten Sie die Relevanz meiner Frage durch die Aussage: „Generell ist Elterninformation wichtig. Im Falle von Mobbing und Cybermobbing müssen Lernende und Eltern wissen, an wen sie sich wenden können.“ Dass die Schule selbst über die Mittel entscheidet, nehmen wir zur Kenntnis.

Dennoch ist für uns folgende Feststellung besonders wichtig:

„Anhand der Antworten auf die Frage an die Schulen, ob und wie sie Eltern über die Möglichkeiten der Intervention und die Maßnahmen informieren, erkennen die Schulen selbst Handlungsbedarf.“

Zur Erinnerung: Diese Antwort ließen Sie uns gegen Ende des letzten Schuljahrs zukommen. Inzwischen läuft das neue Schuljahr seit fast zwei Wochen.

Daher stellen sich uns folgende Fragen:

1. *Haben Sie Kenntnis davon, dass Schulen bereits die Information über die Möglichkeiten der Intervention und die Maßnahmen verbessert haben?*
2. *Sehen Sie auf Seiten der Regierung Handlungsmöglichkeiten, um die Information zu verbessern, insofern dies weiterhin erforderlich sein sollte?*

## Antwort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Schuljahr hat, wie Sie richtig feststellen, gerade erst begonnen und die Schulen nutzen diese arbeits- und organisationsintensive Zeit zu Beginn eines neuen Schuljahres, um sich zu unterschiedlichsten Themen aufzustellen. Selbstverständlich spielt das Thema Mobbing hierbei seit geraumer Zeit eine ernstzunehmende Rolle.

Ihre schriftliche Frage von Juni 2023 hat uns die Gelegenheit gegeben, die Thematik der Elterninformation bei den Schulen abzufragen und zu reflektieren. Bei der kommenden Schulleiterversammlung vom 18. Oktober 2023 möchte ich gerne die Schulen nochmals daran erinnern, ihrer Informationspflicht nachzukommen, da diese in ihrer Zuständigkeit liegt. Denn es liegt in der Verantwortung der Schule, Lernende sowie deren Erziehungsberechtigte über bestehende Unterstützungssysteme in Kenntnis zu setzen.

Wenn Ministerium und Regierung Kenntnis zu kritischen Situationen in Schulen erhalten, intervenieren wir bereits jetzt zügig und werden dies auch weiterhin tun. Sollte Mobbing vermutet werden, werden Akteure wie Eltern, Schule, Kaleido Ostbelgien, Schulberatung für Inklusion und Integration, etc. informiert und mobilisiert, um die Betroffenen zu unterstützen und Maßnahmen zur Mobbingbekämpfung und Mobbingprävention in Angriff zu nehmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.